

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 50. Mittwoch den 10. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Um eine Uebersicht zu erhalten, welchen Fortgang die schon öfters erlassenen Weisungen zu Unterdrückung des Stellviehs inzwischen gehabt haben, wird den Schuldheissenämtern der Aufrag, ertheilt, der unterzeichneten Stelle die in der angeschlossenen tabellarischen Uebersicht verzeichneten Notizen über den Stand des Melkviehes und des unter diesen befindlichen Stellviehes zu geben. Hierbei sind nicht bloß allgemeine und oberflächliche Angaben und Schätzungen zum Grund zu legen, sondern diese Angaben sind mittelst anzustellen-der genauerer Untersuchung durch eine Deputation des Gemeinderaths pflichtmäßig zu erheben, und in ein Verzeichniß zu bringen, in welchem die einzelnen Stell- Viehhalter namentlich anzugeben, und dem Oberamt vorzulegen sind.

Binnen 14 Tagen müssen die Verzeichnisse bei O-beramt einkommen. Calw, 8. Dezember 1828.

K. Oberamt.

Regierungsrath G m e l i n.

| Viehstand im Gan- zen. | Darunter Stellvieh. | Geldwerth des Stell- viehs. | Ob eine Viehleibka- ße vorhan- den; deren Erfolg | Sonstige Mittel zu Abstellung des Stellviehs. |
|------------------------------|------------------------|-----------------------------------|--|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Die Ortsvorsteher haben Sorge zu tragen, daß dem Oberamt die Gebühren für das Regierungsblatt von den Gemeinde und Stiftungspflegern, für den Jahrgang 1829 in Zeit von 8 Tagen eingesendet werden; und zwar: für das Regierungsblatt ohne Rechtserkenntnisse 3 Gulden; mit den Rechtserkenntnissen 4 Gulden. Calw, 2. Dezember 1828.

K. Oberamt.

Mt. Schmid.

Unter Beziehung auf das Rekrutirungs- Gesetz vom 10. Februar d. J., Reg. Bl. von 1828 Nro. 8 Seite 41 und auf die Instruktion vom Rekrutirungsgesetz vom 15. v. M. Reg. Bl. Nro. 68 Seite 819 wird dem Ortsvorstand und Gemeinderath die Entwerfung der Rekrutirungsliste pro 1829 aufgetra-
gen.

Es ist hierbei die strengste Pünktlichkeit anzuwenden und das K. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste gehören alle diejenige Jünglinge, welche bei der Aushebung des Jahrs 1820 — 1828 et-
wa übergangen wurden, und diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1808 geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1828 das 20. Jahr zu-
rücklegen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Alters Klasse nach alphabethischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen eingetragen.

Die Rubriken Nro. 1, 2, 4, 5 und 7 Ziffer 1 sind auszufüllen, und die vom K. Pfarramte und Gemein-
derath zu beurkundende Liste doppelt auszufertigen.

Ein Exemplar ist in der Gemeinde Registratur auf-
zubewahren und wird auf dem Rathhaus oder ei-
nem andern öffentlichen Ort zu Jedermanns Einsicht
14 Tage lang ausgelegt, die Namen der Rekrutir-

ungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist dem Oberamt unfehlbar bis den 31. December d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

- 1) ob und welche, im Jahr 1828 in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind.
- 2) diejenigen Rekrutierungspflichtigen vom fraglichen Alter, welche sich gegenwärtig im Ort aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören. Calw, 4. Dezember 1828.

K. Oberamt.
Regierungsrath Gmelin.

Waisengericht Calw.

Calw. (Fahrniß Auktion.) Am Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. Dezember d. J. wird in der Wohnung des verstorbenen Bäckers Friederich Schnauser auf dem Markt eine alle Rubriken umfassende Fahrniß Auktion Statt haben. Namentlich wird zum Verkauf gebracht werden: mehreres Faß- und Bandgeschirr, Vieh, Früchte, verschiedene Sorten von Weinen von den Jahren 1811, 1823 und 1826 und etliche und sechszig Zentner Heu.

Die Liebhaber ladet ein

Calw, 3. Dezember 1828.

Das Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Gebleichte leinene Schneller sind billigst zu haben, bei
Karl Ferdinand Kaiser.

— Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Gattungen von Winterschuhen, und bittet um geneigten Zuspruch
Luchmachermeister Rank.

— Es ist eine noch ganz gute Wagenwinde zu verkaufen, wo? sagt Ausgeber dies.

— Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich mich mit der Wittwe Stahl ehelich verbunden habe. Uebe daher gleich meinem Vorfahrer die Chirurgie und Geburtshilfe in ihrem ganzen Umfange aus. Nebst der Bitte gleiches Zutrauen welches Stahl zu Theil wurde auch auf mich übergehen zu lassen, bin ich so frei, noch besonders in Erwähnung zu bringen, daß ich beide Fächer schon 6 Jahre in Echterdingen ausgeübt habe. Den 8. Dezember 1828.

Friedr. Beitter,
Chirurgus et Accoucheur I. Klasse.

— (Aepfel und Erdbirnverkauf.) Bei Unterzeichnetem sind Aepfel kreuzerweis und auch gute Erdbirnen um billigen Preis zu verkaufen.

Schneidermeister Rank.

— Unterzeichneter sucht einen tannenen niedern Komod zu kau, a. Und zeigt auch hiemit an, daß bei ihm auch noch mehrere Kinderspielsachen zu verkaufen sind.
Rank, Schneidermeister.

— Folgende Bäcker backen künftige Wochen die Laugenbreteln:
Eberhardt Duob — Simon Gehring.

Hochwiese bei Wildbad. (Liegenschafts Verkauf.) Jung Georg Friedrich Wackers Wittwe ist Willens aus freier Hand zu verkaufen: 8 Morg. 2½ Brtl. 12¼ Rth. von der alten Hochwiese 2 Morg. 1½ Brtl. 36 Rth. neu Meß allda, und eine zweistöckigte Behausung samt gewölbtem Keller.

Die Liebhaber hiezu können täglich Augenschein davon nehmen, und werden dieselbe eingeladen, sich am Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Wildbad zu erscheinen, und sich mit Vermögens Beugnissen auszuweisen.

A l l e r l e i.

Die unangenehme Ueberraschung.

Lord S. wohnte fast das ganze Jahr hindurch auf einem Schlosse am Ufer der Themse, nicht weit von London, und ging oft allein zu Fuße, den kurzen Weg nach der Stadt. Eines Abends, als er langsam einher wandelte, kam ein schlecht gekleideter Mann auf ihn zu, mit einem Korbe am Arm. „Mylord, redete er ihn an, wollen Sie mir mein weißes Kaninchen abkaufen?“ — „Ich danke euch; ich mag's nicht,“ versetzte der Lord überrascht, und eilte weiter. Aber mit erhobener Stimme und das Pistol vorhaltend, hob jener wieder an: „Ich weiß gewiß, Mylord, Sie kaufen mir mein weißes Kaninchen ab.“ — „Ja, allerdings, erwiedert der Lord erschrocken, ich will euer weißes Kaninchen kaufen. Hättet ihr euch nur gleich anfangs so deutlich erklärt, ich würde gar keine Unstände gemacht haben. Wie theuer also?“ — „Tausend Guineen.“ — „Tausend Guineen?“ rief der Lord bestürzt. — „Gerade so viel; und die bezahlen Sie mir, nicht wahr?“ sprach jener und zielte. — „Ja, ja, ich gebe sie, aber ich habe nicht so viel bei mir.“ — „Ein Wechsel von Ihnen ist gut ich kenne Ihren Banquier.“ — „Ein Wechsel? aber dazu brauche ich.“ — „Dinte, Papier und Feder, fiel der Kaninchenhändler ein. Hier! ich habe für alles gesorgt.“

Lord S. hielt es für das Klügste, der gebietenden Nothwendigkeit nachzugeben, wo jeder Widerstand unmöglich war. Er schrieb den Wechsel, und wollte nun seinen Weg fortsetzen. „Wohin wollen Sie?“ — sprach jener, vor ihn tretend. — „Nach London.“ — „Nein, nein, Sie wollen nicht nach London gehen.“ — „Wohin denn?“ — „In Ihr Schloß. Ich gehe nach London, um Ihre Anweisung bei Ihrem Banquier zu verfabern, und Sie sehen ein, daß ich Sie bei diesem

kleinen Geschäfte weiter nicht nöthig habe. Kehren Sie um oder Ihr Leben...“

Der Lord ließ sich das nicht zweimal sagen, ging traurig in sein Schloß zurück, nahm sein theures, zu theures Kaninchen mit, und hütere sich wohl zu sagen, wie viel es ihn gekostet hätte. Zehn Jahre später, als Unglücksfälle ihn gezwungen hatten, sein Landgut zu verkaufen, ließ er sich wieder in London nieder. Einsam, geschäftlos, wanderte er oft, sich zu zerstreuen, durch die gewühlvollen Straßen. Eines Tages sah er in New-Bandstreet ein Gedränge vor dem Eingange eines sehr schönen Bijouterieladens. Neugierig folgte er dem Zuge. Als er betrachtend und bewundernd unter den Schau- und Kaufstüben steht, geht plötzlich der Herr des Ladens vorüber, und den Lord überrascht beim ersten Blick die Aehnlichkeit des Mannes mit dem angeblichen Kaninchenhändler. Je genauer er ihn ansieht, desto bekannter erscheint ihm das Gesicht, und als der Mann den Mund öffnet, schwinden alle Zweifel. Es ist der Räuber. Aber sollte er Lärmen machen, ohne Beweise ihn beschuldigen? Nein, sprach er zu sich selber, ich brauche List gegen List, um mir mein Geld wieder zu verschaffen.

Am nächsten Tage kommt er mit einem bedeckten Körbchen in dem Augenblicke, wo man den Laden öffnet, und wünscht den Herrn zu sprechen. Man antwortet ihm, er arbeite in seinem Cabinet. Der Lord geht hinaus; der Räuber saß am Schreibpult. „Mein Herr, sprach er, sich nährend mit leiser Stimme, wollen Sie mir mein weißes Kaninchen abkaufen?“ Bei diesen Worten fährt der Kaufmann überrascht auf. Der Lord setzt ihm das Pistol auf die Brust, und fährt fort: „Ich weiß gewiß, Sie kaufen mir mein weißes Kaninchen ab.“ — „Ja, ja, sprach der Mann erblässhend, stehend, ich will's ja kaufen. Wie viel wollen Sie?“ — „Den Einkaufspreis, antwortete der Lord, ich mag nicht gewinnen, tausend Guineen.“ — „Zweitausend sprach der Räuber. Hier ist meine Brief-

tasche. Nehmen Sie alles, stürzen Sie mich nur nicht in's Verderben."

Gerührt von der Angst, von der Reue des Armen, nahm der nur sein Geld, und versprach ihm Verschwiegenheit. Der Mann betheuerte nur das einzigmal gegen die Ehre gehandelt, und durch die Summe, die er ihm abgezwungen, auf rechtlischem Wege ein glänzendes Vermögen erworben, worüber der Lord verfügen möge. Von dem Kaufman gedrängt, und überzeugt von der Aufrichtigkeit legt er ihm, zur Sühne seines Vergehens, die Pflicht auf, dem Hospital für Seelenute tausend Guineen zu senden, und unter dieser Bedingung versprach er, ihn nie zu nennen. Beide hatten ihre Verpflichtungen erfüllt, und erst nach ihrem Tode ist die Geschichte bekannt geworden.

Der junge Naseweis.

Ein Gelehrter kam einmal in eine Gesellschaft und hatte aus Versehen ein Kleid angezogen, an welchem ein Ärmel aufgetrennt war. Das bemerkte ein junger Naseweis, nähert er sich ihm mit einer recht wichtigen Mine, und sagt: „Ei mein Herr Professor, was seh' ich? da guckt ja die Weisheit bei Ihnen heraus!“ Der würdige Gelehrte schwieg zu dieser albernen Aeußerung. Allein jener, in der Meinung, etwas vortreffliches gesagt zu haben, wiederholt seinen Einfall so laut, daß es die ganze Gesellschaft hören mußte. Kaltblütig drehte sich jener herum und sagte: „Ganz recht, mein Freund, die Weisheit guckt aus meinem Ärmel heraus, und die Dummheit hinein.“

Lohn der Enthaltbarkeit.

Ein Mann der Liqueur und Brandtwein leidenschaftlich liebte, mußte täglich in seinen Geschäften mehrmals an einem Brantweinladen vorüber. Wie

konnte er der Versuchung widerstehen, dort einzusprechen, und seine Trinklust zu befriedigen. Er merkte endlich selbst, daß diese häufige Besuche sowohl seinem Beutel als seiner Gesundheit schädlich seyern, und faßte deshalb den Entschluß, sich zu besiegen, und vor dem Brantweinladen festen Schritts vorüber, zuschreiten. Doch, trotz dieses guten Vorsatzes, zog ihn der Anblick des Schildes stets mit magischer Gewalt in den Zauberkreis der Liqueur und Brantwein Fässer.

Um nun seinen löblichen Entschluß desto sicherer zur Ausführung zu bringen, vermied er jetzt sorgfältig die Straße, in welcher der verführerische Brantwein Laden war, und machte einen großen Umweg, wenn seine Geschäfte ihn in die Gegend desselben riefen. Einige Tage waren verstrichen, und er hatte wirklich, zu seinem eigenen Erstaunen, sich des Genusses seines Lieblings-Getränkes enthalten. Jetzt dachte er, wirst du wohl den weiten Umweg ersparen, und es ohne Gefahr wagen können, vor dem Laden vorbei zu gehen. — Gedacht, gethan! Mit trotzigem Schritten gieng er in die Straße, sah den Schild mit starren Augen an, schüttelte den Kopf, und eilte an der gefährvollen Charybdis vorüber. An der Ecke blieb er stehn, blickte noch einmal zurück und sagte dann selbstgefällig: „Warum gehst denn nun?“ und nach einer Pause: „Weil du so standhaft gewesen bist; so hast du wohl ein Schluck Brantwein verdient.“ Mit Eile kehrte er in den Laden zurück, und ließ sich ein Glas Liqueur reichen.

Brodtaxe:

| | |
|--------------------------|---------|
| Weißes Brod 4 Pfund | 12 Kr. |
| 1 Kreuzerweck soll wägen | 7 Loth. |

Calw, gedruckt bei A. F. Rivinius.